

GUTMANN INVESTOR FUNDAMENTAL,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG IVM AIFMG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Investor Fundamental, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 vorzulegen:

Das Fondsvermögen per 30. Juni 2025 beläuft sich auf EUR 33.432.769,17. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. Juni 2025 beläuft sich auf insgesamt 280.625,82 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 119,13.

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 in Höhe von EUR 0,4866 je Anteil erfolgt am 1. September 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	27.816.659,45	106,16
2023/2024	EUR	31.637.047,92	114,43
2024/2025	EUR	33.432.769,17	119,13

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER
GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 ABS. 2 Z 4 AIFMG

Im Rechnungsjahr 2024/2025 gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG gem. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. § 20 ABS. 2 Z 5 UND 6 AIFMG
IN VERBINDUNG MIT PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung (=Führungskräfte):	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds (AIF) liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Nach einem positiven Start in den Sommer folgten Anfang August höhere Schwankungen an den Aktienmärkten. Hintergrund waren schwache Arbeitsmarktdaten in den USA, eine überraschende Leitzinserhöhung der Bank of Japan und hohe Kursgewinne verteilt auf nur wenige Aktientitel. Die Turbulenzen waren schnell vorbei. Die Bank of Japan beruhigte die Märkte durch Stillhalten und der Arbeitsmarkt in den USA präsentierte sich in der Folge robuster als angenommen.

Die Märkte preisten zunehmend einen größeren Zinsschritt der Fed ein. Das unterstützte die Notierungen für Aktien und Anleihen im Vorfeld der Zinsentscheidung am 18.09.2024. Dennoch war die Senkung der US-Leitzinsen um 50 Basispunkte eine Überraschung. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im September 2024 um jeweils 25 Basispunkte.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen im Oktober und Dezember nochmals, um je 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Models Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Der US Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10 jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. In der Schweiz wurden die Leitzinsen damit auf null Prozent reduziert. Die US-Notenbank und die Bank of England behielten ihre abwartende Haltung bei.

Anlagestrategie des Fonds

Die Veranlagung orientiert sich an einem gemischten Portfolio mit einer strategischen Gewichtung von 30% Aktien und 70% Anleihen. Der Fonds kann direkt oder indirekt über Kapitalanlagefonds insbesondere in Geldmarktinstrumente, Anleihen und Aktien investieren. Alternative Investments können beigemischt werden.

Die Aktieneinzeltitel der umgesetzten Strategie adressieren aus unserer Sicht die Anlagethemen Digitalisierung, Demografischer Wandel, Defensiv / Value, Opportunitäten, Konsum im Wandel und Motoren der Wirtschaft gemäß jeweiliger Hauptzuordnung. Die Aktieneinzeltitel wurden strategisch in regelmäßigen Abständen adäquat auf die gleiche Zielgewichtung gebracht. Gemäß Hausmeinung berücksichtigen wir zusätzlich einen im März 2022 aufgelegten Themenfonds (Innovation) sowie Dividendentitel und japanische Aktien.

US-Aktien hatten den größten Anteil. Aktien wurden im Berichtszeitraum zunächst übergewichtet. Im Oktober 2024 wurde die Aktiengewichtung auf die strategische Gewichtung reduziert.

Um den Einfluss schwankender Wechselkurse auf die globalen Veranlagungen zu reduzieren, wurde die implementierte, systematische Absicherung eines Teils der Fremdwährungen im Aktienbereich beibehalten.

Aus fundamentalen Gesichtspunkten hielten wir die Duration der Anleihen etwas kürzer. Bei der kompakten, effizienten Umsetzung waren vor allem entsprechende Fonds im Fokus. Staatsanleihen und staatsgarantierte Anleihen sowie Unternehmensanleihen wurden mit Pfandbriefen ergänzt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

Gutmann Investor Fundamental

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1EZM2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	114,43
KESt-Auszahlung am 13.08.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,13
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 114,20)	119,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,11%
Nettoertrag pro Anteil	4,70

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	14.249,99
Dividendenerträge	129.524,36
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	-0,07
	143.774,28
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-542,96
	-542,96
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-156.118,83
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.800,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-418,13
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-20.173,90
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-42,14
	-182.553,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-39.321,68
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	1.017.868,69
derivate Instrumente	158.509,17
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.176.377,86
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-83.207,88
derivate Instrumente	-89.978,25
Realisierte Kursverluste gesamt	-173.186,13
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.003.191,73
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	963.870,05
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	501.193,86
unrealisierte Verluste	-153.696,58
	347.497,28
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.311.367,33
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-22.611,20
Ertragsausgleich	-22.611,20
Fondsergebnis gesamt	1.288.756,13

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,45% und 1,55%. Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.317,62.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 13.08.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.350.689,01

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025
Gutmann Investor Fundamental

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		31.637.047,92
KESSt-Auszahlung am 13.08.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1EZM2)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.959.091,56	
Rücknahme von Anteilen	-3.474.737,64	
Ertragsausgleich	22.611,20	506.965,12
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		1.288.756,13
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		33.432.769,17

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 941.258,85 wird ein Betrag von EUR 136.552,52 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. Juni 2025

Fonds: Gutmann Investor Fundamental
ISIN: AT0000A1EZM2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	4.429	439	2.488	31,130000	137.874,77	0,41
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	525	56	371	258,000000	135.450,00	0,41
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	494	48	189	267,600000	132.194,40	0,40
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	378	42	218	343,800000	129.956,40	0,39
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	3.146	531	399	42,880000	134.900,48	0,40
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	1.984	173	459	70,180000	139.237,12	0,42
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	15.607	14.367	2.317	9,096000	141.961,27	0,42
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	2.723	611		52,770000	143.692,71	0,43
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	1.114	226	321	126,200000	140.586,80	0,42
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MIL.EO-,01	EUR	23.162	12.642	3.570	5,588000	129.429,26	0,39
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	348	59	56	463,790000	137.753,53	0,41
IE0088KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	USD	494	494		353,230000	148.931,52	0,45
IE008DVJJQ56	NVENT ELECTRIC PLC DL-,01	USD	2.672	2.672		73,350000	167.277,94	0,50
IE008K9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	399	36	103	432,290000	147.214,36	0,44
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	1.193	104	391	134,380000	136.828,69	0,41
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	799	61	207	182,310000	124.325,26	0,37
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	416	416		385,830000	136.990,81	0,41
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	1.920	539	232	79,600000	130.441,68	0,39
US02079K1079	ALPHABET INC.CLC DL-,001	USD	956	235	169	178,270000	145.458,22	0,44
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	834	223	265	223,300000	158.948,66	0,48
US0378331005	APPLE INC.	USD	772	223	266	201,080000	132.491,58	0,40
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	3.878	742	863	47,120000	155.960,70	0,47
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	490	116	56	384,710000	160.890,97	0,48
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	1.714	664	456	122,340000	178.970,48	0,54
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	3.860	4.036	2.487	41,960000	138.237,19	0,41
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	479	41	183	317,730000	129.896,02	0,39
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	617	109	349	313,080000	164.870,36	0,49
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	251	39	14	776,570000	166.362,88	0,50
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	628	85	223	287,110000	153.889,88	0,46
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	1.015	185	184	152,410000	132.032,73	0,39
US5324571083	ELI LILLY	USD	192	42	40	775,450000	127.074,13	0,38
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	2.543	1.890	1.588	77,160000	167.471,41	0,50
USS801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	508	94	151	291,550000	126.409,25	0,38
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	364	28	31	495,940000	154.075,16	0,46
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	1.384	337	585	157,750000	186.340,63	0,56
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	928	99	710	181,030000	143.383,98	0,43
US74624M1027	PURE STORAGE CLA DL-0001	USD	3.313	1.564	849	55,400000	156.651,05	0,47
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	1.134	432	94	158,540000	153.445,45	0,46
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	576	240	202	273,420000	134.417,21	0,40
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	1.872	371	544	92,110000	147.168,45	0,44
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	964	215	43	207,080000	170.379,48	0,51
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	3.624	661	705	42,310000	130.867,96	0,39
US92826C8394	VISA INC. CL A DL -,0001	USD	456	96	173	348,610000	135.677,17	0,41
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	1.524	244		91,460000	118.964,74	0,36
US98978V1035	ZOETIS INC. CLA DL -,01	USD	1.007	239	125	156,170000	134.223,69	0,40
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	478	36	174	261,600000	133.456,57	0,40
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	1.487	464	443	79,290000	125.835,65	0,38
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	10.550	2.146	975	21,700000	143.089,74	0,43
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	11.317	1.941	3.047	141,250000	143.726,51	0,43
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							7.045.714,90	21,08

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000611181	GUTMANN EUR S.-T.BD.(A)	EUR	42.233	7.312	3.205	103,960000	4.390.542,68	13,13
AT0000675673	GUTMANN EUR BD OPP.(A)	EUR	47.109	6.996	1.576	12,020000	566.250,18	1,69
AT0000856802	GUTMANN EURO BONDS EUR(A)	EUR	116.347	19.786	8.098	68,300000	7.946.500,10	23,77
AT0000856810	GUTMANN INTL BONDS (A)	EUR	225.167	36.388	4.363	5,770000	1.299.213,59	3,89
AT0000955596	NIPPON PORTFOLIO (A)	JPY	716	80	205	285.152,000000	1.202.620,20	3,60
AT0000A0LSH4	GUTMANN GL.IN.BD.(EUR)(A)	EUR	17.678	2.804	518	122,760000	2.170.151,28	6,49
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVL. (A)	EUR	5.844	545	4.948	239,780000	1.401.274,32	4,19
AT0000A0PET0	GUTMANN EA.EU.BD.(EUR)(A)	EUR	7.568	1.182	210	118,660000	898.018,88	2,69
AT0000A0W3A2	GUTMANN EURO CORP. BDS(A)	EUR	16.248	2.789	995	106,810000	1.735.448,88	5,19
AT0000A15Q63	GUTMANN ESG EURO BONDS T	EUR	5.233	850	347	105,130000	550.145,29	1,65
AT0000A15Q89	GUTMANN ESG EU.S.T BD T	EUR	5.514	894	328	101,860000	561.656,04	1,68
AT0000A1XM27	GUTMANN EUR OP.DUR.BD.(T)	EUR	8.563	1.437	625	100,780000	862.979,14	2,58
AT0000A2C2E8	GUTMANN TACT.AL.STR EUR T	EUR	16.635	1.070	794	98,740000	1.642.539,90	4,91
AT0000A2VB88	GUTMANN P.I.(EUR)(T1)(T)	EUR	5.660	2.600	2.206	93,580000	529.662,80	1,58
IE00B96LYN04	MUZ.F.-M.AMERICAYI.HEOHDG	EUR	4.509	726	265	125,570000	566.195,13	1,69
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							26.323.198,41	78,73
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							33.368.913,31	99,81
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG099597	0,0000 DTG USD EUR 16.07.25	USD	-1.200.000			1,172892	23.493,58	0,07
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							23.493,58	0,07
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							46.644,94	0,14
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							7.762,60	0,02
SUMME BANKGUTHABEN							54.407,54	0,16
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							6.243,87	0,02
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							-220,12	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-14.269,01	-0,04
SUMME ABGRENZUNGEN							-14.045,26	-0,04
SUMME Fondsvermögen							33.432.769,17	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Investor Fundamental	EUR	119,13
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Investor Fundamental	STÜCK	280.625,82

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,599940
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,936970
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	169,770000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,122000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,171650

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	0,00	181,00	2.552,00
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	0,00		1.716,00
AKTIEN US DOLLAR					
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	0,00	635,00	2.624,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG092967	DTG USD EUR 26.07.24	EUR	0,00		1.004.435,49
DTG093463	DTG USD EUR 30.08.24	EUR	0,00	1.015.462,48	1.015.462,48
DTG093977	DTG USD EUR 27.09.24	EUR	0,00	1.018.107,13	1.018.107,13
DTG094477	DTG USD EUR 21.10.24	EUR	0,00	1.016.248,55	1.016.248,55
DTG094962	DTG USD EUR 27.11.24	EUR	0,00	1.014.127,72	1.014.127,72
DTG095763	DTG USD EUR 10.01.25	EUR	0,00	984.304,29	984.304,29
DTG096472	DTG USD EUR 10.02.25	EUR	0,00	987.886,76	987.886,76
DTG096969	DTG USD EUR 12.03.25	EUR	0,00	1.008.429,53	1.008.429,53
DTG097668	DTG USD EUR 14.04.25	EUR	0,00	947.246,12	947.246,12
DTG098295	DTG USD EUR 16.05.25	EUR	0,00	847.845,98	847.845,98
DTG099019	DTG USD EUR 12.06.25	EUR	0,00	1.059.026,11	1.059.026,11
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG092967	DTG USD EUR 26.07.24	USD	0,00	1.075.000,00	
DTG093463	DTG USD EUR 30.08.24	USD	0,00	1.106.000,00	1.106.000,00
DTG093977	DTG USD EUR 27.09.24	USD	0,00	1.134.000,00	1.134.000,00
DTG094477	DTG USD EUR 21.10.24	USD	0,00	1.138.000,00	1.138.000,00
DTG094962	DTG USD EUR 27.11.24	USD	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
DTG095763	DTG USD EUR 10.01.25	USD	0,00	1.037.000,00	1.037.000,00
DTG096472	DTG USD EUR 10.02.25	USD	0,00	1.020.000,00	1.020.000,00
DTG096969	DTG USD EUR 12.03.25	USD	0,00	1.048.000,00	1.048.000,00
DTG097668	DTG USD EUR 14.04.25	USD	0,00	1.029.000,00	1.029.000,00
DTG098295	DTG USD EUR 16.05.25	USD	0,00	941.000,00	941.000,00
DTG099019	DTG USD EUR 12.06.25	USD	0,00	1.190.000,00	1.190.000,00

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. September 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Investor Fundamental,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.9.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 108,26%

Commitment-Methode (AIF) 103,00%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

Zum Rechnungsjahresende gab es keine schwer zu liquidierende Vermögenswerte und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Investor Fundam. EUR (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Investor Fundam. EUR (T) ISIN: AT0000A1EZM2 Rechnungsjahr: 01.07.2024 - 30.06.2025 Zuflussdatum: am 01.09.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,0338	2,0338	2,9923	2,9923	2,4479	1,4894
2. Hievon endbesteuert	2,0338	2,0338	0,5960	0,5960	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,3962	2,3962	2,4479	1,4894 1,4894
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,4866	0,4866	0,4866	0,4866	0,4866	0,4866
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0688	0,0688	0,0688	0,0688	0,0001	0,0001
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0950	0,0950	0,0950	0,0950	0,1201	0,1201
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5444	0,5444	0,5444	0,5444	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	2,0338	2,0338	2,0338	2,0338	2,0338	2,0338
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4866 0,0912 0,3954	0,4866 0,0912 0,3954	0,4866 0,0912 0,3954	0,4866 0,0912 0,3954	0,4866 0,0912 0,3954	0,4866 0,0912 0,3954
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0013					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG für Publikumsfonds

Gutmann Investor Fundamental

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Investor Fundamental** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Die Verwahrstelle wird unter der Auflage, dass auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs. 14 AIFMG erfüllt sind, berechtigt, sich von der Haftung für die in einem Drittland verwahrten Vermögenswerte zu befreien, wenn laut den Rechtsvorschriften dieses Drittlands vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die den Anforderungen für eine Beauftragung gemäß § 19 Abs. 11 Z 4 lit. b AIFMG genügen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Investor Fundamental werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente bis zu 100 vH des Fondsvermögens internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie bis zu 50 vH des Fondsvermögens internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben.

Weiters werden Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben. Weiters dürfen zusätzlich bis zu 30 vH Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen sowie bis zu 20 vH Immobilienfonds gehalten werden. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie verwendet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG)
beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von

Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden.

Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.09. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.09. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.09. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte, errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)